



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 31. Oktober 2017 / aje

2000.73

Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021; Kenntnisnahme

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. Oktober 2017

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) sieht vor, dass der Regierungsrat jährlich einen Aufgaben und Finanzplan (AFP) erstellt, der die mittelfristige Entwicklung von Leistungen und Finanzen aufzeigt. Art. 48 Abs. 1 FHG verpflichtet den Kanton, den Aufgaben- und Finanzplan auf das Jahr 2017 einzuführen.

Im Laufe der Reform der Staatsleitung und der Reorganisation der kantonalen Verwaltung (ReKVAR) zeigte sich, dass die Einführung des AFP in ein Gesamtkonzept zur optimierten Planung und Steuerung der Staatstätigkeit einzubetten ist. Nach der strukturellen Reorganisation der kantonalen Verwaltung sollte sich als nächster Entwicklungsschritt eine Optimierung der Führungsprozesse anfügen, um der neu organisierten Verwaltung zu mehr Effizienz und Effektivität zu verhelfen. So beauftragte der Regierungsrat 2015 eine Arbeitsgruppe ein Konzept über das Regierungscontrolling zu verfassen, welches den optimierten Steuerungskreislauf auf Stufe Regierung gesamthaft umschreibt.

Am 19. April 2016 genehmigte der Regierungsrat das Konzept über das Regierungscontrolling und setzte eine Projektorganisation zur Umsetzung ein. Das Konzept definiert die bestehenden und neuen Planungs- und Steuerungsinstrumente und legt deren zeitliches und funktionales Zusammenspiel dar. Zudem wurde mit dem Konzept die Einführung des AFP sowie die damit verbundene Neupositionierung des Rechenschaftsberichts als erweitertes Instrument der Berichterstattung initiiert.

Das Konzept schliesst an die strukturelle Reorganisation der kantonalen Verwaltung an, indem es das «Amt»



als zentrale Steuerungsebene positioniert und den Amtsleiterinnen und Amtsleitern den gewünschten Entscheidungsspielraum zugesteht. Zudem wurde der mit der Neukonzeptionierung des Regierungsprogrammes eingeschlagene Weg fortgeführt. Pro Amt sollen zukünftig ausgewählte mittelfristige Ziele sowie Ziele für das Voranschlagsjahr genannt werden. Die Zielsetzungen auf Stufe Amt sind – wo möglich und sinnvoll – mit Indikatoren zu unterlegen.

Die Realisierung und Umsetzung des Konzepts «Regierungscontrolling» erstreckt sich über die Jahre 2016 bis 2019. In der ersten Phase der Realisierung stand der AFP im Vordergrund. Die Realisierung musste bis Februar 2017 abgeschlossen sein, damit der erstmalige Planungszyklus für den AFP 2018–2021 rechtzeitig beginnen konnte.

B. Antrag

Gestützt auf Art. 75 der Kantonsverfassung (KV, bGS 111.1) unterbreitet Ihnen der Regierungsrat erstmals den Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 mit dem Antrag, davon Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates

sign. Paul Signer

sign. Roger Nobs

Paul Signer, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilage

Beilage 1

Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021